Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **166/2025**
Produktbereich/Betriebszweig: **04 Kultur und Wissenschaft** Datum: **31.10.2025**

Tagesordnungspunkt:

Kulturförderung und Brauchtumspflege im Rahmen der Projektförderung

Beschlussvorschlag:

Die vom Kulturbeirat empfohlenen Beschlüsse werden umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es steht im Haushalt 2025 ein Ansatz von 30.000 € zur Verfügung. Aktuell stehen davon noch 4.769,92 € zur Verfügung. Bei entsprechender Beschlussfassung sind hiervon 4.769 € vergeben. Es verbleibt ein Budget von 0,92 €, das in den Haushalt zurückfließt.

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**		**Behandlung**	
Ausschuss Kultur, Sport und Ehrenamt	19.11.2025		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	16.12.2025		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnes

...

Sachverhalt:

Zu den von der Gemeinde Nottuln übernommenen freiwilligen Aufgaben zählt die Gewährleistung eines qualifizierten kulturellen Angebotes für ihre Bürgerinnen und Bürger.

Nach den Kulturförderrichtlinien der Gemeinde Nottuln können bei Projekten kulturelle Leistungen aus möglichst vielen künstlerischen Bereichen gefördert werden, z. B. der Darstellenden Kunst und der Bildenden Kunst, der Musik, der Literatur, des Medienbereiches, die ohne Fördermittel nicht möglich wären, für Nottulner Bürgerinnen und Bürger zugänglich sind und öffentliches Interesse erwarten lassen, Eigeninitiative und Mitverantwortung unterstützen, besondere Ausprägungen/Leistungen der inhaltlichen Arbeit der kulturellen Träger und Beteiligten im jeweiligen Genre erwarten lassen, und die Vernetzung dieser Leistungen/Träger untereinander fördern; die die Alltagskultur (Leben, Wohnen und Arbeiten verschiedener Bevölkerungs- und Altersgruppen) in ihrem kulturellen Zusammenhang als Bestandteil einer umfassenden Stadtkultur verdeutlichen (soziokulturelle Projekte); Modellprojekte, die innovative Ansätze in der Kulturarbeit und der Zusammenarbeit aufweisen. Hiermit muss das zu fördernde Projekt zumindest auch im Gemeindegebiet realisiert werden, bzw. einen klaren und unmittelbaren Bezug zur Gemeinde haben. Projekte von Künstlerinnen und Künstlern aus der Gemeinde sollen angemessen berücksichtigt werden.

Es wurden fünf Anträge eingereicht und am 22. Oktober 2025 vom Kulturbeirat beraten. Die Anträge, die Übersicht der Anträge inkl. beantragter und durch den Kulturbeirat empfohlener Fördersummen sowie die Begründung des Kulturbeirats liegen der Vorlage als Anlage bei.

Anlagen:

Anlage 1: Eingereichte Förderanträge
- Steverlerchen & InCantare – Quempaskonzert
- Blasmusikvereinigung – Sinfonisches Konzert/Probenphase
- Johanna Schindler – Foto-Ausstellung
- Garage Inferno – Inferno Night
- Laienspielschar – Neubau Bühne und Kulisse

Anlage 2: Übersicht Einzelanträge inkl. Begründung des Kulturbeirats

Verfasst:
gez. Jockisch

Fachbereichsleitung:
gez. Driever/Wermert